

Teilegutachten

TGA-Art 16

Nr. 15-TAAS-0064/E2/STOR

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kennzeichenhalter Kraffrad
vom Typ : BM9T
des Herstellers : **AC Schnitzer Motorrad-Technik**
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Torsten STECK

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Mag. Michael Dankovsky
Ing. Mag. Christian Rötzer

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BAYER.MOT.WERKE-BMW

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-Typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kennzeichnung Kennzeichenhalter
BMW R nineT	R1ST	e1*2002/24*0230*..	BM9T
BMW R nineT	1N12	e1*168/2013*00009*..	
BMW R nineT	RN12	e1*168/2013*00225*..	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Bei allen Fahrzeugen mit serienmäßig in die Rückleuchte integrierter Kennzeichenbeleuchtung muss das Leuchtmittel der Kennzeichenbeleuchtung entfernt oder die Lichtaustrittsöffnung mit der mitgelieferten Folie abgeklebt werden. Bei separat verbauter Kennzeichenbeleuchtung muss diese abgeschlossen und entfernt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass das seitliche Kennzeichen zwischen den Längsebenen angebracht sein muss, die durch die äußeren Punkte der Breite über alles verlaufen.
- Eine Fahrwerkstieferlegung ist nur zulässig wenn die Schräglagenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kennzeichenhalter Kraftrad

Typ	:	BM9T
Ausführung	a :	BM9T
	b :	BM9T mit Sturzpad BM9T
Kennzeichnungen	Kennzeichenhalter :	BM9T
	Sturzpad :	BM9T
Ort der Kennzeichnung	:	auf dem Kennzeichenhalteam, siehe Anlage 2
Art der Kennzeichnung	:	Lasergravur
Kennzeichenbeleuchtung	:	E11 50R 00 1216

Technische Daten

Werkstoffe	:	Aluminiumlegierung
Abmessungen Adapterplatte [mm]	:	180 x 200
Befestigung	:	geschraubt, rechts

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind zu beachten.
- Nach der Montage ist die Funktion der Kennzeichenbeleuchtung zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau des Kennzeichnhalters ist zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT SEITLICHEM KENNZEICHENHALTER DES HERSTELLERS AC SCHNITZER MOTORRAD-TECHNIK, KENZ.: BM9T*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Kennzeichenhalter wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

Anbringung des amtlichen Kennzeichens

Die Anforderungen an §10 FZV, sowie der Richtlinie 2009/62/EG werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang XIV.

Anbau der Beleuchtungseinrichtungen

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG bzw. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen, unter Beachtung der vom Hersteller mitgelieferten Anbauanweisung, den Anforderungen der VO (EU) 3/2014 Anhang IX.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Teile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

Mechanische Festigkeit

Materialauswahl, Materialstärken und Konstruktionsabmessungen der Halterungen sowie die Befestigungsart wird positiv beurteilt.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.

Die Fahrzeuge entsprechen auch nach dem Anbau des Kennzeichnhalters, Typ BM9T, der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)
Anlage 2: Zeichnung (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (AC Schnitzer Motorrad-Technik) hat den Nachweis (Zertifikat-Reg.-Nr.: 49020411211/4, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Italia S.r.l.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 30.03.2021

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Rainer SCHARFY



Der Prüfer
Test Engineer



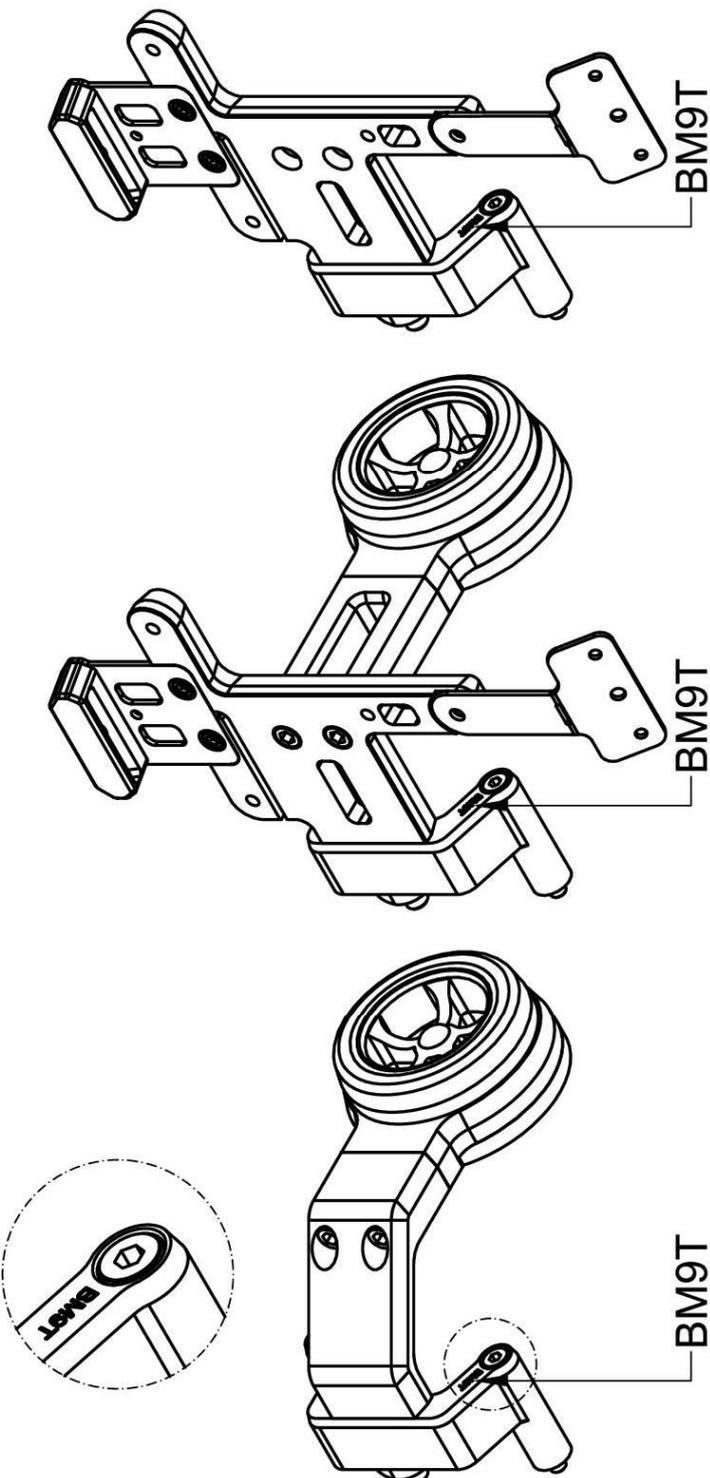
Torsten STECK

Fotoblatt



Kennzeichenhalter, Typ BM9T (ww.in Verbindung mit Sturzpad BM9T)

Zeichnung

		Dicke der Grundplatte	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ Surtspad/Kennzeichenhalter BM9T	
AC-Schnitzer		Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	
M. Tischer		14.01.2015	
Erstellt/ geprüft:			
Datum:			